

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Buchhardtswalde, Grotsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lopen, Mohorn, Kunzig, Neufkirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberpermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach b. Mohorn, Seeslitzstadt, Secktschhausen, Taubenheim, Unfersdorf, Weistroy, Wildbera.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Anfertigungspreis 10 Pf. pro viergespaltene Corpusspaltzeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger doctsch.

No. 3.

Sonnabend, den 6. Januar 1900.

58. Jahrg.

Die in Gemäßheit von Art. II § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1887 — Reichsgesetzblatt S. 245 Rgd. — nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Meissen im Monate November v. J. festgesetzte und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinuden resp. Quartierwirthen innerhalb der Amtshauptmannschaft im Monate Dezember v. J. an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Marschjourage beträgt

7 M. 53 Pf. für 50 Kilo Hafer
3 " 36 " " 50 " Heu
2 " 10 " " 50 " Stroh.

Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, am 3. Januar 1900.
von Schroeter. G.

Unter dem Viehbestande des Gchöftes Cat.-Nr. 26 von Helbigsdorf ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, während dieselbe Krankheit unter den dahigen Viehbeständen Cat.-Nr. 6, 7 und 17 wieder erloschen ist.

Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, am 3. Januar 1900.
von Schroeter. Tr.

Bekanntmachung.

Diesigen Schulvorstände, welche Oftern dieses Jahres eines Hilfslehrers oder Vikars bedürfen, werden hierdurch veranlagt, dies spätestens bis zum

15. Februar 1900

anher anzugeben.

Meissen, am 4. Januar 1900.

Der Königliche Bezirkschulinspektor.
Schulrath Dr. Gelbe.

Hundesteuer.

Im Laufe dieser Woche wird jedem Grundstücksbesitzer eine Liste gefertigt werden, in welche alle diejenigen Hausbewohner einzutragen sind, die

am 10. Januar dieses Jahres

einen oder mehrere Hunde, gleichgültig, ob solche zu versteuern sind oder nicht, halten.

Es sind in dieser Liste ferner alle Hunde (auch junge) zu verzeichnen; außerdem ist darin anzugeben, ob die aufgeführten Hunde solche sind, die lediglich als Zug- oder Kettenhunde verwendet werden. Hierbei wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß als Kettenhunde nur solche Hunde betrachtet werden können, die mindestens unausgesetzt während des Tages bis zur eingebrochenen Nacht an der Kette gehalten werden.

Wenn kein Hausbewohner einen Hund hält, so ist dies auf der Liste ausdrücklich zu bemerken.

Der Hausbesitzer, oder der ihn vertretende Hausverwalter ist verpflichtet, alle Eintragungen in die Liste wahrheitsgetreu zu bewirken.

Es werden deshalb später Revisionen darüber gehalten werden.

Für jeden Steuerverlust, welcher durch willkürlich gemachte oder durch grobe Fahrlässigkeit verschuldete unrichtige Angaben der Stadt erwacht, haftet der Hausbesitzer neben dem Hausbewohner als Selbstschuldner und verfällt außerdem für jeden Zuwiderhandlungsfall dieser Art in eine Geldstrafe von Drei Mark.

Eine Woche nach erfolgter Zustellung der Liste, spätestens aber bis zum 18. Januar 1900, ist dieselbe, in Gemäßheit der obigen Bestimmung ausgefüllt und unterschrieben, in der Stadtkasse einzureichen.

Diesigen, welche dieser Anordnung zuwiderhandeln, werden auf ihre Kosten an die Erfüllung ihrer Schulden gemahnt, bei weiterer Säumnis mit einer Ordnungsgeldstrafe von 3 Mark belegt und für die durch ihre Säumnis entgangenen Steuerbeträge haftbar gemacht werden.

Wilsdruff, 2. Januar 1900.

Der Stadtrath.
Bursian.

Krankenkasse.

Die Beiträge zur Kranken- und Invaliditäts- und Altersversicherung auf das IV. Vierteljahr 1899 sind zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung bis zum 15. Januar 1900 zu bezahlen.

Wilsdruff, 27. Dezember 1899.

Die Gemeindekrankenversicherung.

Bursian.

Das Wirthschaftsleben im neuen Jahrhundert.

Als das charakteristischste Merkmal unseres wirthschaftlichen Lebens haben wir den Hochgang in der Industrie und eine durch übermäßige industrielle Neugründungen hervorgerufene Geldvertheuerung mit in das neue Jahrhundert hinübergeworfen. Darin ist aber ein noch ausgleichender Gegensatz enthalten, denn der industrielle Aufschwung kann auf die Dauer keine 7% Bankzinsen vertragen; um ein gewisses Gleichgewicht der Kräfte des Geschäftslebens normal herzustellen und zu erhalten, ist es also nöthig, daß die Industrie in langamerem Tempo vorwärts strebt. Trifft diese Erkenntnis nicht in ihre Rechte und errichtet man mit übermäßiger Inanspruchnahme des Credits immer neue und größere industrielle Unternehmungen, dann baut man wirthschaftliche Luftschlösser, und es muß ein Krach kommen, damit ein Gesundungsprozeß nachfolgen kann. Zu einer verzeihlichen sogenannten „Fin de siècle Stimmung“, als ob wir blind während einem Abgrunde zu tasten, ist aber keine Ursache vorhanden, denn das „Fin de siècle“ ist eine umgekehrte Kata Morgana, ein schwarzes Eisenblasengepenst, erfunden als übertreibende Ironie für das vielfach vorhandene Hasten und Jagen in dieser Welt. Dem unruhigen Hasten und Jagen im Geschäftsleben, im politischen Treiben, im künstlerischen Streben und auch im Gemüthlichen stehen aber fernerhin auch eine Anzahl Lichtseiten in Gestalt guter Fortschritte und solider Arbeitserfolge zur Seite. Auch hat die Thatsache, daß nun sechs Jahre lang Industrie und Handel eine große Blütheperiode aufzuweisen haben, doch nichts Entmutigendes an sich, denn einen deutlichen Rückgang der Industrie hat bis jetzt Niemand feststellen können, wenn auch da und dort Geschäftsstöckungen vorgekommen sind. Unausgeglichen sind auch die Gegensätze geblieben, wie sie im Detailhandel zwischen den Waarenhäusern und Großhazaren auf der einen Seite und den herkömmlichen Ladengeschäften auf der anderen Seite entstanden sind, und diese Gegensätze

werden wohl auch noch lange bestehen bleiben. Es ist dies der unvermeidliche Wirthschaftskampf zwischen dem Großbetriebe und Kleinbetriebe, der durch Staatsgesetz nicht aufgehoben werden kann, denn sonst müßte der Staat auch gleich vorkreihen, wie groß das Waarenlager und das Betriebskapital des Kaufmanns sein soll. Die Bekämpfung der Großbetriebe ist schon deshalb ein Ubel, weil sich viele Großbetriebe aus leistungsfähigen Kleinbetrieben naturgemäß entwickelt haben. Auch wird man im neuen Jahrhundert von der wirthschaftlichen Belegung nicht mehr als eine Regulative verlangen dürfen, denn eine Bürgschaft des Staates für das wirthschaftliche Wohlergehen des Einzelnen giebt es nicht.

Politische Rundschau.

Vom Kaiserhofe. Beide Majestäten unternahmen Donnerstag Morgen einen Spaziergang im Berliner Thiergarten, worauf der Kaiser im kgl. Schlosse die Vorträge des Kriegsministers v. Gohler und des Chefs des Militärkabinetts v. Dahnke hörte. Abends vorher hatte beim Kaiserpaare eine Tafel stattgefunden, zu der Herren der Marine geladen waren, darunter auch der russische Admiral Matalow, der im Sternsaal Photographien von seiner Nordpol-Forschungsdreise vorlegte. — Der Kronprinz und seine Brüder, Gisel Fritz und Alalbert, sind am Donnerstag von Berlin nach Blön zurückgekehrt, um ihre Studien fortzusetzen.

Noch sind die Akten in Sachen der Wegnahme des Reichspostdampfers „Bundesrath“ vor der Delagoabay durch ein englisches Kriegsschiff offen, und schon haben sich die Engländer in derselben Segen einen neuen Liebergriff gegen Deutschland erlaubt. Am dritten Weihnachtstertage wurde in der Delagoabay der Dampfer „Hans Wagner“ von der Hamburger Rheerei H. D. J. Wagner seitens der Engländer mit Beschlag belegt; die genannte Firma wandte sich sofort beschwerdeführend an das Auswärtige Amt in Berlin. Hoffentlich wird letzteres angesichts dieser englischen neuen Rücksichtslosigkeit endlich ein derbes Wortlein

nach London hinübersprechen und dort deutlich zu verstehen geben, daß die Delagoabay vorläufig noch nicht den Engländern gehört.

Ein drittes deutsches Schiff ist von den Engländern gekapert worden. Es ist der Reichspostdampfer „General“, der in Aken angehalten und zur Durchsuchung seiner Ladung von britischen Truppen beiegt worden ist. Wie die Engländer zu derartigen Liebergriffen gegen deutsche Schiffe auch im arabischen Meerhaufen kommen, ist noch weniger erklärlich, als ihre Neigung, sich in der Delagoabay als die über jedes Gesetz erhabenen Herren aufzuspielen. Die Abrechnung wird nicht ausbleiben.

Die czechischen Bezirks- und Gemeindevorkantungen haben am 1. Januar die Drohung, infolge der Zurückziehung der Sprachenverordnungen die Arbeiten in dem ihnen übertragenen Wirkungskreise einstellen zu wollen, wahr gemacht; vom genannten Tage ab haben die Behörden von 111 czechischen Bezirken, 57 czechischen Städten und mehr als 100 czechischen Gemeinden ihre Wirksamkeit für die Regierung eingestellt. Hoffentlich läßt sich die österreichische Regierung durch diese czechische Massendemonstration nicht imponiren, sondern tritt den Czachen fest entgegen, was namentlich angesichts der anti-österreichischen Spektakel-Demonstrationen bei der Silberfeier auf der Sophtieninsel in Prag durchaus erforderlich erscheint.

Frankreich. Der Komplotprozeß vor dem französischen Staatsgerichtshofe geht nunmehr nach wochenlanger Dauer zu Ende. Noch vor dem Jahreswechsel war der hohe Gerichtshof in die Urtheilsfällung eingetreten, er hatte sechs der des Komplottes gegen die bestehenden Staatseinrichtungen Angeklagten auf Antrag des Generalkaatsanwaltes freigesprochen. Am Dienstag entschied der Gerichtshof über fünf weitere Angeklagte; von ihnen wurde einer, Buffet, mit 148 gegen 48 Stimmen unter Zustimmung mildernder Umstände für schuldig erklärt; bezüglich der vier anderen, Godefroy's, Devaur, Sabrau's und de Rame's, erfolgte Freisprechung. Am Mittwoch wurden die Verhandlungen fortgesetzt.